Anlage 1

1. Sprache und Sprachförderung

Gefördert werden Projekte, die ergänzende oder begleitende Sprachfördermaßnahmen anbieten – insbesondere dort, wo bundesfinanzierte Angebote wie Integrationskurse nicht oder nicht ausreichend greifen. Die Maßnahmen sollen Sprachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Selbstwirksamkeit fördern und so den Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben verbessern.

2. <u>Stärkung der Arbeitsmarktorientierung von Integrationsangeboten und</u> Integrationsstrukturen

Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, bestehende Integrationsstrukturen – insbesondere Beratungsstellen, Begegnungsstätten und andere Integrationsangebote – gezielt zu stärken und weiterzuentwickeln, damit Übergänge in bestehende Unterstützungs- und Fördersysteme von Kommunen, Ländern und dem Bund besser genutzt werden können. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen, die die Arbeitsmarktkompetenz von Fachkräften in der Integrationsarbeit erhöhen.

3. <u>Niedrigschwellige Unterstützungs- und Integrationsangebote für Menschen mit psychosozialen Hilfebedarfen</u>

Gefördert werden niedrigschwellige, alltagsorientierte Angebote für Menschen mit Migrationsbiografie, die psychosoziale Belastungen erfahren. Die Projekte sollen stabilisierend und begleitend wirken und Betroffene bei der Nutzung vorhandener Hilfesysteme unterstützen. Im Fokus stehen Vernetzung, kultursensible Ansätze und gegebenenfalls aufsuchende Arbeit oder Qualifizierung von Mitarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften.

4. Förderung der Integration von migrantischen Frauen und Kindern

Gefördert werden Projekte, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Frauen und Kindern mit Migrationsbiografie stärken. Im Vordergrund stehen der Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten, der Aufbau sozialer Netzwerke sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Integration.

Hinweis zur Anwendung

Die vorstehenden Förderschwerpunkte dienen der inhaltlichen Orientierung für die Förderentscheidungen ab dem Förderjahr 2026. Sie treten mit Veröffentlichung auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz unter https://justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze in Kraft.

Für überregionale und thüringenweite Projektvorhaben ist als wesentliches Auswahlkriterium die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Integrationsangeboten zu berücksichtigen. Dies umfasst sowohl die Einbindung bestehender Strukturen als auch die Schaffung zusätzlicher Angebote in bislang unterversorgten Regionen, um eine ausgewogene regionale Abdeckung im gesamten Landesgebiet zu gewährleisten.